

99108047049004, 99108047049004

# Erweiterung der Fahrerlaubnis um Klasse B beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100824176/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047049004, 99108047049004
Leistungsbezeichnung I	Erweiterung der Fahrerlaubnis um Klasse B beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erweiterung der Fahrerlaubnis um Klasse B beantragen
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erweiterung (049)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	<p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_6.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_6.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_10.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_10.htm</a>     <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_18.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_18.htm</a>     <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm</a>     <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25.htm</a>     <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_6.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_6.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_10.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_10.htm</a>     <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_18.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_18.htm</a>     <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm</a>     <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25.htm</a>   </p>
Teaser	Wenn Sie bereits eine Fahrerlaubnis besitzen, können Sie diese um eine Fahrerlaubnis der Klasse B erweitern.
Volltext	<p>Mit der Fahrerlaubnis Klasse B können Sie Kraftfahrzeuge, die eine zulässige Gesamtmasse von maximal 3,5 t aufweisen und bauseitig für nicht mehr als 8 Personen (zusätzlich zum Fahrersitz) ausgelegt sind, fahren.</p> <p>Sie können mit der Fahrerlaubnisklasse B Anhänger transportieren, die weniger als 750 kg wiegen. Wenn die Gesamtmasse der Fahrzeugkombination maximal 3.5 t beträgt, darf der Anhänger auch mehr als 750 kg wiegen.</p> <p>Die Fahrerlaubnis Klasse B wird unbefristet erteilt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gültiger Personalausweis, elektronischer</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Aufenthaltstitel (eAT) oder Pass (gegebenenfalls mit aktueller Meldebescheinigung)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf Erweiterung der Fahrerlaubnis</li> <li>• aktuelles biometrisches Foto nach den Bestimmungen der Passverordnung (Größe 45x35 mm, Hochformat, Frontalaufnahme)</li> <li>• Sehtestbescheinigung (nicht älter als zwei Jahre)</li> <li>• Nachweis über Schulung in Erster Hilfe (sofern nicht bereits der Fahrerlaubnisbehörde nachgewiesen)</li> <li>• gültiger Führerschein</li> <li>• gegebenenfalls Karteikartenabschrift von der zuletzt ausstellenden Behörde (wenn Behörde abweichend)</li> <li>• Angaben zur Fahrschule</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie müssen im Besitz einer Fahrerlaubnisklasse sein.</li> <li>• Sie müssen Ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben</li> <li>• Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Sie können den Antrag auf Erweiterung des Führerscheins frühestens 6 Monate vor Erreichen des Mindestalters stellen.</li> </ul>
Kosten	<p>Die Gebühr richtet sich nach der gültigen Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt ).</p> <p>Bei Direktversand des Führerscheins an die Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Die praktische Prüfung muss innerhalb von 12 Monaten nach Bestehen der theoretischen Prüfung abgelegt werden. Andernfalls verliert die theoretische Prüfung ihre Gültigkeit.</p>
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html">https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html</a>  <a href="https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html">https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html</a></p>
Hinweise	<p>Wird eine Fahrerlaubnis der Klassen AM, L oder T erstmals auf eine andere Klasse erweitert, wird für die neue Klasse eine Probezeit festgesetzt.</p>

## Modul

## Sachverhalt

### Rechtsbehelf

#### Kurztext

- Fahrerlaubnis Erweiterung um die Klasse B
- antragstellende Person kann die bestehende Fahrerlaubnis um die Klasse B erweitern
- erlaubte Fahrzeuge: Kraftfahrzeuge (mit Ausnahme von Krafträdern der Klassen AM, A1, A2 und A)
- bis 3500 kg zulässige Gesamtmasse (zGM)
- mit bis zu 8 Sitzplätzen (zusätzlich zum Fahrersitz)
- auch mit Anhänger (zulässige Gesamtmasse des Anhängers: maximal 750 kg)
- auch mit schwererem Anhänger, sofern die Kombination 3500 kg nicht übersteigt
- zuständig: zuständige Fahrerlaubnisbehörde

#### Ansprechpunkt

#### Zuständige Stelle

#### Formulare

#### Ursprungsportal

Applying for a category B extension to your driving license, Erweiterung der Fahrerlaubnis um Klasse B beantragen